Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/506

Vorlagen-Nummer
0313/2022

Freigabedatum 07.03.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm "Dritte Orte" - 2. Genehmigung für die Förderphase 2022ff

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.03.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.03.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.03.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.03.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage 1 aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet wie folgt:

Förderzeitraum 01.01. – 31.12.2022:
Projekt – und Baukostenzuschüsse bis zu maximal 25.000 Euro

Förderzeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024:
Institutionelle Förderungen bis zu jährlich maximal 184.500 Euro

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023ff.

Mit Beschluss 4350/2021 vom 10.02.2022, „Förderprogramm „Dritte Orte“ - 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff“ wurden Mittel in Höhe von 327.880 Euro bewilligt.

Mit der 2. Genehmigung für die Förderphase 2022ff werden weitere Mittel in Höhe von 209.500 Euro verwendet.

Für die verbleibenden Fördermittel in Höhe von 262.620 Euro sind entsprechend der Antragslage Förderungen kleinerer Initiativen vorgesehen, die bis zur maximalen Höhe der Fördermittel von 800.000 Euro zur Entscheidung vorgelegt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	0 %
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		209.500 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023/2024

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 184.500 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 das Förderprogramm „Dritte Orte“ beschlossen (Vorlage 0022/2021; geändert beschlossen gemäß AN/1160/2021).

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 wurden über den Politischen Veränderungsnachweis im Teilplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern u. –zentren, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen jeweils 450.000 Euro für „Betriebskostenzuschüsse für Dritte Orte, mit Berücksichtigung der Mittelfortschreibung in den Jahren 2022 bis 2025“ über den vorhandenen Ansatz zugesetzt. Damit stehen in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt jährlich 800.000 Euro für das Förderprogramm „Dritte Orte“ zur Verfügung.

Unter Punkt 5 des Haushaltsbegleitbeschlusses wurde die Verwendung der zugesetzten Mittel wie folgt konkretisiert:

„Das Förderprogramm „Dritte Orte“ soll vollumfänglich weiterentwickelt werden. Mehrjährige Betriebskostenzuschüsse sollen möglich sein, jedoch keine Dauer- bzw. Vollfinanzierungen. Kleinteilige Förderungen sollen mehr in den Fokus gerückt werden.“

Ziel des Förderprogramms Dritte Orte ist es, die Schaffung weiterer Begegnungsräume zu flankieren

und Träger nichtkommerzieller Begegnungsinitiativen, die als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen (Bürgerbegegnungsstätten*plus)*.

Antragsberechtigt sind im Vereinsregister eingetragene Vereine; die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung durch das zuständige Finanzamt soll nachgewiesen werden. Zuwendungsempfänger*innen können auch Träger*innen überörtlich wirksamer Begegnungsräume sein. Im Rahmen einer Liquiditätshilfe können darüber hinaus Vereine, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage gekommen sind, mit einer einmaligen Förderung unterstützt werden. Gemäß Förderprogramm ist die maximale Förderhöhe für Projektförderungen auf 25.000 Euro und für institutionelle Förderungen auf 50.000 Euro beschränkt.

Für die Förderphase 2022ff stehen jährlich insgesamt 800.000 Euro als Förderbudget, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung in den Jahren 2023ff, zur Verfügung.

Mit Beschluss des Fachausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren (4350/2021) vom 10.02.2022 wurden Förderungen in Höhe von 327.880 Euro bewilligt.

Auf Grundlage der eingereichten und auf Plausibilität geprüften Finanzpläne für das Jahr 2022 wurden die in der Anlage 1 aufgelisteten Vereine für die 2. Fördergenehmigung der Förderphase 2022ff. berücksichtigt.

Im Ergebnis werden mit der 2. Genehmigung für die Förderphase 2022ff eine Projektförderung für 2022 in Höhe von 25.000 Euro und fünf institutionelle Förderungen für die Laufzeit 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt 184.500 Euro zur Förderung vorgeschlagen. Insgesamt beinhaltet die 2. Fördergenehmigung damit 209.500 Euro.

Bei der Prüfung der vorgeschlagenen Förderungen sowohl für die erste als auch für die zweite Fördergenehmigung wurde seitens der Verwaltung Wert darauf gelegt, dass sich die Fördermaßnahmen in die vorhandene Sozialraumlandschaft einfügen und diese sinnvoll ergänzen. Dies gilt sowohl für kleinere, aber auch für größere Vereine, die vor dem Hintergrund der coronabedingten finanziellen Einbußen mit dem Förderprogramm in die Lage versetzt werden, eine sinnvolle Maßnahme zu realisieren und diese perspektivisch nach Abschluss der Förderung vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Die institutionellen Förderungen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023ff. gebunden. Dieser Zeitraum bietet den Institutionen einerseits die notwendige Planungssicherheit und gleichzeitig die Möglichkeit, die Wirkung des Angebotes nachzuweisen.

Inklusive der hier vorgeschlagenen Förderungen verteilen sich die Mittel wie folgt:

Förderart	**Laufzeit**	**Bewilligte Mittel**	**Prozentanteil**
Projektförderungen	01.01. – 31.12.2022	42.500 €	5,31 %
Institutionelle Förderungen (Betriebskostenzuschuss)	01.01.2022 – 31.12.2024	494.880 €	61,86 %

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 262.620 Euro (32,83 %) bleiben - entsprechend der Antragslage - ausschließlich Förderungen kleinerer Initiativen vorbehalten. Ziel ist es, die Fördermittel von 800.000 Euro maximal auszuschöpfen. Mit dieser Zielsetzung wird die Verwaltung das Förderprogramm Dritte Orte nochmals aktiv bewerben und auf die Fördermöglichkeiten, insbesondere für kleinere Initiativen, aufmerksam machen.

Finanzierung

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023ff.

Mit der 2. Genehmigung für die Förderphase 2022ff werden anteilig Mittel in Höhe von 209.500 Euro verwendet.

Die ab 2023 auf dieser Basis erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb der dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen
Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit
Anlage 1 – 2. Fördergenehmigung 2022 aus Förderprogramm „Dritte Orte“